

# Ermäßigungskatalog des BLLV

Laut Landesausschuss vom 23.11.2024

gültig ab 01.01.2026

## eine Handreichung für Bezirks- und Kreisverbände

Der monatliche Mitgliedsbeitrag für verbeamtete oder angestellte Lehrkräfte beträgt 0,5 % des Grundgehaltens. Er wird zu Beginn des laufenden Quartals eingezogen.

Um den Beitrag der Mitglieder des BLLV exakt berechnen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass die Mitglieder Veränderungen stets **umgehend** an ihren Kreisverband melden. Dies betrifft zum Beispiel eine neue Bankverbindung, Umzug, Beförderungen, Stundenmaß oder (Beginn bzw. Ende der) Elternzeit.

### Wichtiger Hinweis für die Mitglieder

Alle Leistungen des BLLV (zum Beispiel der Dienstrechtsschutz) sind in vollem Umfang nur gewährleistet, wenn der korrekte Beitrag gezahlt wird.

<b>1</b>	<b>Studierende</b> auch bei einem befristeten Einsatz in der Schule	<b>beitragsfrei</b>
<b>2</b>	<b>Ermäßigung E (Ehepartnerin/Ehepartner)</b>  Ein Ehepartner, auch eingetragene Lebenspartnerschaft (bei gleicher Wohnadresse) zahlt auf Antrag als Mitglied 50 % des Beitrages, lt. Tabelle. Nur eine Person kann diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Nur der geringere Beitrag kann halbiert werden. Bereits ermäßigte Beiträge aus diesem Katalog können nicht halbiert werden. Ein Zeitungsstopp für diese Person wird eingetragen.	<b>auf Antrag 50 %</b>
<b>3</b>	<b>Beiträge ab dem 01.01.2016 für:</b>  <b>Lehramtsanwärter/innen (LAA), Fachlehreranwärter/innen (FLA), Förderlehreranwärter/innen (FöLA) und Studienreferendar/innen -</b> Diese Beiträge beinhalten eine kostenlose Diensthaftpflicht- und Schulhausschlüsselversicherung und auf Antrag die Privathaftpflicht für bis zu 3 Jahre, aber maximal bis ein Jahr nach dem Referendariat zu einer einmaligen Verwaltungsgebühr von 15,- Euro.	<b>Monatsbeiträge</b>  <b>EUR 3,50</b>
<b>4</b>	<b>Beiträge für: (Sonderfälle)</b>	<b>EUR auf Antrag</b>
	<b>Beurlaubte ohne Gehalt</b>	<b>EUR 3,50</b>
	<b>Beschäftigte im Ausland</b>	<b>EUR 3,50</b>
	<b>Arbeitslose Mitglieder</b>	<b>EUR 1,00</b>

<b>5</b>	<b>Ermäßigung N (Notfälle)</b> Bei außergewöhnlicher Belastung kann der <u>Kreis</u> vorstand den Beitrag grundsätzlich für die Dauer von 2 Jahren bis auf <b>1,50 €</b> pro Monat senken. Die Bezirksschatzmeisterin ist über die Entscheidung der Kreisvorstandschaft zu informieren.	<b>EUR</b>	<b>auf Antrag</b>
<b>6</b>	Ermäßigung aufgrund von Doppelmitgliedschaft entfällt in Zukunft. Vorhandene Ermäßigungen wegen Doppelmitgliedschaften bleiben weiter bestehen, sollten aber Stück für Stück abgebaut werden.		
<b>7</b>	<b>Beitrag für Dozent/innen / Bürgermeister/innen / Abgeordnete</b>	<b>EUR</b>	<b>15,00</b>
<b>8</b>	<b>Beitrag während der Elternzeit (ohne Bezüge)</b>	<b>EUR</b>	<b>3,50</b>
<b>9</b>	<b>Mitglieder mit 60-jähriger Verbandszugehörigkeit</b> Der Kreisverband befragt die entsprechenden Mitglieder. Mitglieder sind auf Antrag beitragsfrei.		<b>beitragsfrei</b>
<b>10</b>	<b>Beitrag für Fördermitglieder</b> Personen des öffentlichen Lebens und Institutionen, die die Tätigkeiten, Werte und Überzeugung des BLLV unterstützen. Durch eine Fördermitgliedschaft entstehen keine Rechte auf die Angebote des BLLV.	<b>EUR</b>	<b>3,50</b>
<b>11</b>	<b>Schutzmitglieder (lt. LDV-Beschluss 2007)</b> Ehepartner/innen von verstorbenen Mitgliedern, die nicht selbst BLLV-Mitglied werden können. Der Beitrag verbleibt in voller Höhe beim Kreisverband.	<b>EUR</b>	<b>2,50</b>
			<b><u>Jahresbeitrag</u></b>
<b>12</b>	<b>Verwaltungsangestellte / Erzieher/innen / Pädagog/innen im Sozial und Erziehungsdienst / Schulassistenzen / Unterstützungskräfte</b> Beitrag erhöht sich prozentual mit zukünftigen Lohnerhöhungen. Bei Teilzeit wird der Betrag nur anteilig eingezogen.	<b>EUR</b>	<b>150,00</b>
	Festbeitrag für Verwaltungsangestellte in Rente, dieser Betrag beinhaltet auch die Kosten für einen Schlüsseldienst!	<b>EUR</b>	<b>24,00</b>

gez. Tobias Prinz  
Landesschatzmeister des BLLV